Begleitung an. Wurde solch eine Offerte angenommen, so kam man meistens mit einer hohen Geldentschädigung glücklich durch, vertrauten aber die Straßenpassanten ihrer selbstmitgebrachten Bedeckungsmannschaft, so waren die betr. Ritter die ersten, an irgend einer unwegsamen Stelle die Wagen 2c. zu plündern, oder solches durch ihre Verbündeten besorgen zu laffen und die Begleiter auf ihren Burgen gefangen zu halten, bis ein reich= liches Lösegeld eingetroffen war. Solchen Vorkommnissen vorzubeugen, waren die in Dybins nächster Nähe gelegenen, aber erst später errichteten Schutzburgen Karlsfried bei Lückendorf und Mühlstein bei Mergthal, bestimmt und derartige "Schäden" haben wir unter den Ubelthaten der Onbiner Burgbesatzung zu verstehen! Da nun aber, wie bereits erwähnt, diese saubere Nahrung überall blühte und in keiner Weise für unritterlich oder standesentehrend galt, sondern in den meisten Fällen sogar das einzige Einkommen der Burghauptleute und des weniger begüterten Landadels gebildet haben dürfte, werden wir erstlich der Naptige und Tannwälder Treiben in einem milderen Lichte betrachten muffen, außerdem aber auch verstehen, warum es Heinrich v. Leipa nicht für nöthig fand, den Forderungen seines ihm in dieser Zeit ohnehin wenig gnädiggeneigten königlichen Herrn Folge zu geben; hatte es doch der schwache, stets geldbe= dürftige König Johann selbst nach und nach dahin gebracht, dass der Abel seines Landes durch kauf- oder pfandweise Erwerbe königlicher Städte, Burgen und Güter zu größter Macht gediehen und ein Staat im Staate geworden war, von welchem der König wiederholt den Landfrieden mit barem Gelde erkaufen musste, und war doch Heinrich v. Leipa einer der mächtigsten vom Adel in Böhmen, so dass es leichter sich erklärt, wie er für die gewiss berechtigten "Klagen und Anreden" seines Landesherrn völlig taub bleiben konnte.

Mag nun diese Streitsache wirklich einigen Anlass zu dem im Jahre 1319 stattgehabten Gütertausch zwischen Heinrich von Leipa und König Johann gegeben haben — es berichtet nämlich Iohann von Guben (Script. rer. Lus. I. 7. 137.): dass Heinrich v. Leipa den Besitz Zittaus um desswillen aufgegeben und von König Johann ein anderes Tauschsobject genommen habe, weil er dadurch am ehesten seiner missliebigen Burghauptlente ledig ward und sie weder zu strasen noch zu vertheidigen nötzig hatte, der König aber dann den serneren Kändereien derselben am Besten ein Ziel zu sehen vermochte — so war doch der Hauptgrund dieses Tausches ein anderer, zumal der König und Heinrich v. Leipa im Iahre 1319 bereits wieder engbesteundet waren und sich über in redesstehende Angelegenheit auch gewiss anderswie geeinigt haben würden.

11

D

II

11